

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0045-GS/VB/2019

Wien, 26. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2941/J vom 27. Februar 2019 der Abgeordneten Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 12.:

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2935/J vom 27. Februar 2019 durch die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz verwiesen.

Zu 13.:

Es wird auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 2933/J vom 27. Februar 2019 durch die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend sowie Nr. 2934/J vom 27. Februar 2019 durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verwiesen.

Zu 14.:

Es wird auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 2935/J vom 27. Februar 2019 durch die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz verwiesen.

Zu 15.:

Es wird auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 2935/J vom 27. Februar 2019 durch die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz sowie Nr. 2938/J vom 27. Februar 2019 durch die Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres verwiesen.

Zu 16.:

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2933/J vom 27. Februar 2019 durch die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend verwiesen.

Zu 17.:

Die intendierte Steuerbefreiung ist in der Mehrwertsteuerrichtlinie (RL 2006/112/EG), auf die sich die Mitgliedstaaten als Grundlage der nationalen Umsatzsteuergesetze geeinigt haben, nicht vorgesehen. Für eine derartige Maßnahme fehlt es somit an einer entsprechenden unionsrechtlichen Grundlage.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt

